



Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

An die
 Verwaltungsgemeinschaft Kemnath
 - Mitgliedsgemeinden: Stadt Kemnath und Gemeinde Kastl –
 Einwohnermeldeamt
 Stadtplatz 38
 95478 Kemnath

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath
Einwohnermeldeamt
 Stadtplatz 38, 95478 Kemnath

Telefon: (09642) 707-0
Telefax: (09642) 707-50
E-Mail: poststelle@kemnath.de
Internet: www.kemnath.de

Antrag auf Führungszeugnis

Antragsteller:

Familiennamen		Vorname	
Geburtsname (falls abweichend)			
Geb.Datum,	Geb.Ort		
Anschrift			
Staatsangehörigkeit	Geburtsname der Mutter	Telefon Nummer für evtl. Rückfragen	
Bei Antragstellung durch gesetzlichen Vertreter Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:			

Empfänger des Führungszeugnisses und Verwendungszweck:

Für private Zwecke an die oben genannte Anschrift	an nachfolgend genannte deutsche Behörde (bitte mit genauer Anschrift und ggf. Ansprechpartner)
Verwendungszweck, ggf. Aktenzeichen:	

Gebühr: 13,00 €	
Bar bei Antragstellung (bei persönlicher Vorsprache oder Antragsübermittlung durch einen Boten)	Bestätigung zur Beantragung erwünscht

Ort, Datum

Unterschrift

.....

Ausfüllanleitung für Antrag auf Führungszeugnis

1. Führungszeugnis

Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, wird auf Antrag ein Zeugnis über den sie betreffenden Inhalt des Bundeszentralregisters erteilt.

2. Verfahren und Dauer

Der Antrag ist beim Einwohnermeldeamt der Meldebehörde am Ort der melderechtlichen Wohnung zu stellen. Von dort wird der Antrag an das Bundesamt für Justiz, Dienststelle Bundeszentralregister, in Bonn weitergeleitet.

Ein Führungszeugnis kann entweder für private Zwecke oder zur Vorlage bei einer deutschen Behörde beantragt werden. Bei Antragstellung für private Zwecke sendet das Bundeszentralregister die Auskunft an die Anschrift des Antragstellers. Der Versand an eine dritte Person ist nicht zulässig. Bei Antragstellung zur Vorlage bei einer Behörde sendet das Bundeszentralregister die Auskunft direkt an die im Antrag genannte Behörde.

Bis das Führungszeugnis beim Empfänger ankommt, vergehen erfahrungsgemäß ca. ein bis zwei Wochen.

3. Antragstellung

Nach § 30 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ist für die Antragstellung eine **persönliche Vorsprache** unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises erforderlich. **In diesem Fall benötigen Sie das Formular natürlich nicht!** Wir drucken das Formular mit Ihren Daten aus dem Melderegister.

Das Formular ist für den Fall gedacht, dass Sie verhindert sind in das Einwohnermeldeamt zu kommen. Für Sie gibt es dann drei Alternativen:

- Sie beauftragen einen Boten, das ausgefüllte und unterschriebene Formular sowie Ihren Lichtbildausweis oder eine **beglaubigte** Kopie bei uns vorzulegen; die Gebühr von 13,00 € ist **vom Boten in bar zu entrichten**.
- Sie senden uns das Formular mit beglaubigter Unterschrift oder mit **beglaubigter** Kopie Ihres Lichtbildausweises per Post unter Beifügung eines Verrechnungsschecks über 13,00 € zu.
- Ihr Lichtbildausweis ist von der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath ausgestellt. Dann genügt allein die Übersendung des **unterschriebenen Formulars** per Post ohne Beglaubigung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks über 13,00 €.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Verfahrensweisen, da wir in Ihrem Interesse gesetzlich verpflichtet sind, die Identität der Antragsteller zu prüfen.

Die Übermittlung Ihres Antrages an das Bürgeramt per E-Mail oder Fax ist gesetzlich nicht zulässig.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf dem Antragsformular.